



Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I.14 Einführung einer Tatsachenfeststellungs- kompetenz durch das Bundesverwaltungsge- richt im Asylprozessrecht

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bre-
men, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den zwei-
ten Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Asylprozess zur
Kenntnis.
2. Auf der Basis dieses Berichts sprechen sich die Justizministe-
rinnen und Justizminister dafür aus, mit einer Änderung des
Asylgesetzes eine fallübergreifende Prüfung allgemeiner Tat-
sachenfragen durch das Bundesverwaltungsgericht zu ermög-
lichen. Sie schlagen hierzu folgende Eckpunkte einer gesetzli-
chen Regelung vor:
 - a) Es wird gesetzlich ausdrücklich bestimmt, dass das Bun-
desverwaltungsgericht im Revisionsverfahren Feststellun-
gen zu entscheidungserheblichen Tatsachen von grund-
sätzlicher Bedeutung treffen kann.



- b) Diese Bestimmung beschränkt sich auf den Asylprozess und erfolgt mittels einer Erweiterung der Revisionsgründe in den Vorschriften des Asylgesetzes.
- c) Der Prüfung durch das Bundesverwaltungsgericht unterliegen nur Tatsachenfragen von grundsätzlicher Bedeutung betreffend die allgemeine Gefahrenlage in einem bestimmten Herkunftsland oder in einem Staat, in den der klagende Ausländer abgeschoben werden soll.
- d) Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil eines Oberverwaltungsgerichts oder Verwaltungsgerichtshofs kann nicht auf die grundsätzliche Bedeutung einer Tatsachenfrage oder auf eine diesbezügliche Divergenz gestützt werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister weisen darauf hin, dass die auf europäischer Ebene anstehende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) die nationale Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung vor große Herausforderungen stellt. Sie bitten die Arbeitsgruppe Asylprozess, ihre Beratungen fortzusetzen und sich in den weiteren Prüfungen auch mit der Frage zu befassen, welchen Regelungsbedarf die Reform in Deutschland mit Blick auf das gerichtliche Verfahren auslösen wird.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz über diesen Beschluss und den Zwischenbericht zu informieren.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen